MITTEILUNGSBLATT

Gemeinde Bretzwil

Offizielles Publikationsorgan der Gemeinde Bretzwil

27. Jahrgang | Nr. 106 | Erscheint vierteljährlich
September 2012 | Auflage: 370 Exemplare

Redaktionsadresse: 4207 Bretzwil, Gemeindeverwaltung
Redaktionsschluss: jeweils der 10. des Monats vor Quartalsende

Inserate:

1/1-Seite A4 Fr. 80.-- / ½-Seite A5 Fr. 40.-- / ¼-Seite A6 Fr. 20.-- / 1/8-Seite A7 Fr. 10.--

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Montag, Mittwoch, Freitag	09.00 - 11.00 Uhr
Donnerstag	17.00 - 19.00 Uhr

Telefon 061 943 04 40 - Fax 061 943 04 41 - www.bretzwil.ch - gemeinde@bretzwil.ch

Sprechstunde des Gemeindepräsidenten nach Vereinbarung. Telefonische Anfragen Montag bis Freitag von 18.30 - 19.30 Uhr, 079 240 92 80. Für dringende Angelegenheiten jederzeit.

Schulbeginn 2012/2013

Aus den Verhandlungen des Gemeinderates I

- **Revierförster Tätigkeit als Fachlehrer an der Berufsschule**

  Nach einem längeren Auswahlverfahren wurde der Revierförster André Minnig von der Schulleitung der gewerblich-industriellen Berufsschule in Liestal auf das Schuljahr 2012/2013 als Fachlehrer angestellt. Durch diese zusätzliche Tätigkeit von einem halben Tag pro Woche erfolgte eine befristete Reduktion des Pensums als Revierförster auf 90 %. Für die Lernenden im Forstbetrieb Hohwacht führt dieser Umstand zu einer weiteren Verbesserung der innerbetrieblichen Ausbildung. Der Gemeinderat gratuliert André Minnig zur Wahl als Fachlehrer an der gewerblich-industriellen Berufsschule und wünscht ihm bei dieser neuen Tätigkeit alles Gute.

- **Dividende Raurica Waldholz AG**

  Gestützt auf einen Beschluss der Generalversammlung vom 14. Juni 2012 wurde von der Raurica Waldholz AG für das Geschäftsjahr 2011 analog zum Vorjahr eine Dividende in der Höhe von 3 % ausgerichtet. Bei einem Aktienkapital von Fr. 20'000.-- resultiert für die Bürgergemeinde Bretzwil eine Ausschüttung von Fr. 600.--. Abzüglich der Verrechnungssteuer ergibt sich ein effektiver Auszahlungsbetrag von Fr. 390.--, der der Bürgergemeinde Bretzwil überwiesen worden ist.

- **Bauvorhaben im Bereich von Erdgashochdruckleitungen**

  Der Betrieb von Erdgashochdruckleitungen unterliegt bezüglich der Trasseekontrollen, der periodischen Kontrollen der Anlagen sowie der Revisionen strengsten Vorschriften. Die grösste Gefahr einer Beschädigung der Rohrleitungen geht von Bauvorhaben Dritter aus, die im Bereich der Erdgashochdruckleitungen ohne Bewilligung und damit ohne entsprechende Sicherheitsvorkehrungen ausgeführt werden. Um dieser Gefahr vorzubeugen, weist die Gasverbund Mittelland AG darauf hin, dass für das Durchführen von Bauvorhaben eine Bewilligung einzuholen ist. Weitere Informationen können unter www.bretzwil.ch in der Rubrik Verwaltung - Formulare abgerufen werden.

- **Ersatz Beleuchtungskandelaber Fluhgasse**

  In Zusammenhang mit dem Ersatz der Wasserleitung im untersten Teil der Fluhgasse sowie der damit auf diesem Strassenabschnitt einhergehenden Erneuerung des Belags gilt es zusätzlich einen Beleuchtungskandelaber zu ersetzen. Diesbezüglich hat der Gemeinderat entschieden, eine LED-Aufsatzleuchte zu beschaffen. Die ausgewählte LED-Aufsatzleuchte ist programmierbar, so dass die Lichtstärke beispielsweise zwischen 23.00 und 05.00 Uhr auf 30 % reduziert werden könnte. Zudem entsteht mit dem Kauf einer LED-Aufsatzleuchte im Vergleich zu einer konventionellen Lampe eine Kostenersparnis in der Höhe von Fr. 635.20.

- **Entschädigung AHV-Zweigstelle**

  Gemäss einem Beschluss des Regierungsrats besteht die Jahresentschädigung für das Führen der AHV-Gemeindezweigstelle aus einem Pauschalbeitrag von Fr. 250.--, einem Beitrag pro Kassenmitglied von Fr. 8.-- und einem Beitrag pro Einwohnerin und Einwohner von Fr. 0.20. Gestützt auf diese Vorgaben wird der Einwohnergemeinde Bretzwil bei einer Einwohnerzahl von 780 und einem Bestand von 72 Kassenmitgliedern für die Zeitspanne vom 1. Juli 2011 bis zum 30. Juni 2012 eine Entschädigung in der Höhe von Fr. 982.-- ausbezahlt.

- **Konzessionsabgabe der Elektra Birseck**

  Gemäss Ziffer 4 des Konzessionsvertrags mit der Elektra Birseck wird den Gemeinden gestützt auf die Einwohnerzahl jährlich 4.5 % des Netznutzungsentgelts des Vorjahres vergütet. Im Jahr 2011 betrug die Entschädigung für die Netznutzung insgesamt Fr. 55'184’468.--. Unter Berücksichtigung dieser Vorgaben ergibt sich für die Gemeinde Bretzwil bei einer massgebenden Einwohnerzahl von 790 eine Auszahlung in der Höhe von Fr. 10’102.--. Der Gemeindebeitrag an die öffentliche Energieberatung von 25 Rappen pro Einwohner wird zu einem späteren Zeitpunkt separat von der Konzessionsabgabe in Rechnung gestellt.

AUS DEN VERHANDLUNGEN DES GEMEINDERATES II

- **KANTONALE ABFALLSTATISTIK 2011**

  Die durchschnittlichen Sammelmengen von Hauskehricht und Sperrgut sind mit 169 kg pro Person und Jahr gegenüber dem Vorjahr um 3 kg pro Person zurückgegangen. Bei den Wertstoffen, exklusive den Grünabfällen ergab sich eine Zunahme um gut 1 % auf 128 kg pro Person und Jahr. Dabei haben nur die Papiermengen zugenommen (+3 %), bei den Kategorien Glas (-2.6 %) und bei den Metallen (-11 %) waren die Sammelmengen rückläufig. Die von den Gemeinden erfasste Abfallmenge sank daher im Kantonsdurchschnitt um rund 1 kg auf 297 kg pro Person und Jahr. Es ist jedoch zu vermuten, dass ein Teil dieses Rückgangs auf die vermehrten Direktanlieferungen bei den regionalen Entsorgungszentren zurückzuführen ist.

- **LEKTIONEN SPEZIELLE FÖRDERUNG KG/PS BRETZWIL**

  Im Schuljahr 2012/2013 werden an der Primarschule Bretzwil insgesamt 10 Schülerinnen und Schüler mittels 21 Lektionen ISF gefördert. Zudem erhält eine Schülerin beziehungsweise ein Schüler zwei Lektionen Begabtenförderung. Für die gesamthaft 18 Kindergärtner stehen 2.20 Lektionen Vorschulheilpädagogik zur Verfügung. Acht Schülerinnen und Schüler der Primarschule erhalten fünf Lektionen Förderunterricht und zwei Kinder des Kindergartens sowie fünf Kinder der Primarschule zwei beziehungsweise vier Lektionen Deutsch als Zweitsprache. ISF-Unterricht bedingt die Indikation einer abklärenden Fachstelle (SPD/KJPD). Die ISF-Dotation beträgt bei einem oder zwei geförderten Schülerinnen und Schüler pro Klasse vier bis sechs Lektionen, für jede weitere Schülerin beziehungsweise jeden weiteren Schüler zwei Lektionen.

- **KANTONALE ABWASSERGEBÜHR 2011**

  Die Verrechnung der kantonalen Gebühr für die Abwasserbehandlung erfolgt gestützt auf die seit dem 1. Januar 2006 geltende Verordnung zum Gewässerschutzgesetz gemäss der in die Kanalisation abgeleiteten Wassermenge, gebildet aus Schmutzwasser, Fremdwasser und Regenwasser. Wie bereits im Vorjahr hat der Regierungsrat den nach dem Gesetz minimalen Kostenteiler 80 % Schmutzwasser (verbrauchtes Trinkwasser), 10 % Regenwasser und 10 % Fremdwasser angewandt. In der Gemeinde Bretzwil sind im vergangenen Jahr 37'752 m^3 Schmutzwasser, 79'948 m^3 Regenwasser und 6'691 m^3 Fremdwasser angefallen, was gestützt auf die vom Kanton errechneten Ansätze für die Abwasserbeseitigung 2011 Kosten von insgesamt Fr. 62'767.05 ergibt. Im Vergleich zur Rechnung des Vorjahres resultiert damit bei den Abgaben an den Kanton eine Reduktion um Fr. 3'751.95 oder 5.64 %.

- **5-JÄHRIGES ARBEITSJUBILÄUM DAVID AFFOLTER**

  Als Nachfolger von Willi Fasler hat David Affolter am 1. September 2007 in Bretzwil seine Tätigkeit als Gemeindearbeiter aufgenommen. Folglich konnte David Affolter in diesem Jahr sein 5-jähriges Arbeitsjubiläum feiern. In diesem Zusammenhang möchte es der Gemeinderat nicht unterlassen, David Affolter ganz herzlich für die in den letzten fünf Jahren geleistete Arbeit zu danken und ihm für die Zukunft weiterhin alles Gute zu wünschen.

- **GENEHMIGUNG GENERELLER ENTWÄSSERUNGSPLAN**

  Die vom Amt für Umweltschutz und Energie durchgeführte Prüfung hat ergeben, dass der GEP Bretzwil alle Angaben, die für die Projektierung der kommunalen Entwässerungsmassnahmen, die Erteilung von Baubewilligungen zum Anschluss an die öffentliche Kanalisation (Schmutzwasserleitung, Sauberwassersystem) sowie den Entscheid über die Versickerung unverschmutzter Abwässer oder ihre Einleitung in ein Oberflächengewässer erforderlich sind, enthält. Zudem zeigt er die Vernetzung der einzelnen Elemente der Siedlungsentwässerung unter Einbezug der Gewässer vollständig auf und berücksichtigt alle wichtigen betrieblichen Aspekte der Abwasseranlagen. Gestützt auf diesen Sachverhalt wurde der von der Einwohnergemeindeversammlung am 8. Juni 2012 beschlossene Generelle Entwässerungsplan vom Regierungsrat genehmigt.

VERNEHMLASSUNGEN I

Anpassung Raumplanungs- und Baugesetz

Die Regelung des Baupolizeirechts ist Sache der Kantone. Dazu gehört insbesondere das Festlegen der Baubegriffe und Messweisen. Diese werden in vielen Kantonen in einem kantonalen Erlass geregelt. Das Festlegen der konkret anwendbaren Masse wird hingegen den Gemeinden überlassen. Einzelne Kantone gehen gar noch weiter und überlassen den Gemeinden auch die Definition der Begriffe und Messweisen. Als Folge davon werden im Baurecht nicht überall dieselben Begriffe verwendet oder identische Begriffe unterschiedlich umschrieben. Zum Beispiel die Grenzabstände, die Gebäudehöhen, usw. Sachliche Gründe für die unterschiedliche Regelung desselben Sachverhalts sind nicht ersichtlich. Hingegen entstehen mit den unterschiedlichen Regelungen erhebliche Nachteile, was etwa die Rechtssicherheit angeht. Die Schweizerische Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz hat sich dieser Problematik angenommen und wirkte in der Folge auf die Einführung eines Konkordats hin, das die Baubegriffe und die Messweisen vereinheitlichen soll. Die nun vorliegende Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe ist das Resultat dieser Bemühungen. Das Konkordat enthält acht Artikel und einen Anhang. In letzterem werden die Baubegriffe und die Messweisen definiert. Diese sind nicht direkt anwendbar, das heisst, sie müssen erst in das kantonale Recht überführt werden. Nach dem Beitritt haben die Kantone bis zum Ende des Jahres 2012 Zeit, ihr Recht an das Konkordat anzupassen. Grundsätzlich kann der Gemeinderat der geplanten Anpassung des Raumplanungs- und Baugesetzes zustimmen. Der Gemeinderat bedauert jedoch, dass relativ viele Begriffe der Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe nicht ins kantonale Baurecht übernommen werden sollen. Für die nachfolgende politische Diskussion würde es der Gemeinderat als hilfreich erachten, wenn die Bau- und Umweltschutzdirektion der recht pauschalen Begründung noch detaillierte sachliche Informationen nachliefern könnte, weshalb welcher Begriff nicht übernommen wurde.

Teilrevision Raumplanungs- und Baugesetz

Mit der Änderung des Bundesgesetzes über den Gewässerschutz werden die Kantone verpflichtet, den Raumbedarf der oberirdischen Gewässer festzulegen. Der von den Kantonen auszuscheidende Gewässerraum hat die natürlichen Funktionen der Gewässer, den Schutz vor Hochwasser sowie die Gewässernutzung zu gewährleisten. Gestützt auf diesen Sachverhalt wird im neuen § 12a des Raumplanungs- und Baugesetzes festgehalten, dass es dem Kanton obliegt, den Gewässerraum gemäss der Gewässerschutzgesetzgebung des Bundes in der Form von kantonalen Nutzungsplänen auszuscheiden. Die in den Bauzonen definierten kommunalen Uferschutzzonen, Gewässerbaulinien oder die gesetzlichen Abstandsvorschriften an öffentlichen Gewässern gelten grundsätzlich als vom Kanton ausgeschiedener Gewässerraum. Seine Erweiterung durch kantonale Nutzungspläne aus Gründen des Hochwasserschutzes bleibt vorbehalten. Die kommunalen Uferschutzzonen werden vom Gewässerraum, wie er in der kantonalen Nutzungsplanung festgelegt wird, überlagert. Die kommunalen Uferschutzvorschriften bleiben in Kraft, soweit sie den eidgenössischen Vorschriften über den Gewässerraum nicht widersprechen. Im Weiteren wird im § 13 Abs. 2 ergänzend festgehalten, dass die Ausscheidung des Gewässerraums von der Genehmigung durch den Landrat ausgenommen ist. Wie bereits in der Vernehmlassung zur Anpassung des kantonalen Richtplans im Jahr 2011 festgehalten und begründet, ersucht der Gemeinderat die Bau- und Umweltschutzdirektion, von der geplanten zentralistischen Regelung, wonach die Bau- und Umweltschutzdirektion ausserhalb der Bauzonen einen kantonalen Nutzungsplan Gewässerraum erlässt, abzusehen und die Gewässerraumplanung an die Gemeinden zu delegieren. Mit Bezug auf die Zielsetzungen der Charta von Muttenz fordert der Gemeinderat konkret, dass die Ausscheidung des Gewässerraums, der ohnehin durch die eidgenössische Gewässerschutzverordnung vordefiniert ist, den Gemeinden zu überlassen und die geplante Teilrevision des Raumplanungs- und Baugesetzes entsprechend anzupassen.

VERNEHMLASSUNGEN II

Verschärfung Emissionsbegrenzungen

Trotz beachtlicher Verbesserungen der Luftqualität in den letzten Jahren sind noch nicht alle Ziele in Reichweite. Gemäss ihrer gesetzlichen Verpflichtung haben die Regierungen der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt zur Beseitigung oder Verminderung von grossräumigen Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte von Stickstoffdioxid, Ozon und Feinstaub den Luftreinhalteplan beider Basel 2010 beschlossen. Der Luftreinhalteplan beider Basel 2010 enthält insgesamt neun Massnahmen zur weiteren Verringerung der Luftbelastung. Zur rechtlichen Umsetzung müssen die jeweiligen Verordnungen über die Verschärfung von Emissionsbegrenzungen für stationäre Anlagen im Kanton Basel-Landschaft und im Kanton Basel-Stadt in den folgenden Bereichen geändert werden: Reduktion der VOC-Emissionen in den Betrieben, vorwiegend in der Chemie- und in der Metallbranche. Reduktion der Dieselruss-Emissionen bei baustellenähnlichen Anlagen, wie Deponien, Bauschuttrecyclinganlagen, Vergärungs- und Kompostierungsanlagen sowie Kies- und Betonwerken. Anforderungen an die LKW für den Transport von Massengütern (Aushub, Kies, Sand und Beton) bei Grossbaustellen sowie eine Verkürzung der Sanierungsfristen bei Holzfeuerungen mit einer erheblichen Überschreitung des Staub-Grenzwerts. Der Gemeinderat unterstützt grundsätzlich die dem Luftreinhalteplan beider Basel 2010 zugrunde liegende Zielsetzung, die Luftbelastungen weiter zu verringern und hat deshalb keine Einwände gegen die vorgeschlagene Änderung der Verordnung über die Verschärfung der Emissionsbegrenzungen für stationäre Anlagen anzubringen.

Änderung Verordnung Bevölkerungsschutzgesetz

Bei den geplanten Änderungen in der Verordnung zum Gesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz handelt es sich um das Festlegen der Übergangsbestimmungen für die Ersatzbeiträge. Diese werden zu einem spätern Zeitpunkt durch die Teilrevision des kantonalen Gesetzes und der Verordnung abgelöst. In Bezug auf die Höhe der Ersatzbeiträge ist aus politischen Gründen vorgesehen, diese um fast die Hälfte zu reduzieren. Gestützt auf Artikel 47 Abs. 3 des revidierten eidgenössischen Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetzes gehen die Ersatzbeiträge ab dem 1. Januar 2012 an den Kanton. Die Ersatzbeiträge können neu einerseits für die Finanzierung öffentlicher Schutzräume, andererseits für die Erneuerung von privaten Schutzräumen verwendet werden. Beiträge aus dem kantonalen Schutzraumfonds werden den Gemeinden nur ausgerichtet, wenn der gemeindeeigene Schutzplatzfonds keine Mittel mehr aufweist. Für den Fall, dass der Fonds ausgeschöpft ist oder zu wenig Mittel vorhanden sind, wird klar gestellt, dass sowohl für die Gemeinden, als auch für Private kein Rechtsanspruch auf Beiträge besteht. In den Jahren 2012 und 2013 dürfen die Gemeinden mit Bewilligung des Amtes für Militär und Bevölkerungsschutz weiterhin Entnahmen aus ihren kommunalen Fonds tätigen. Dies gilt auch für die Finanzierung von weiteren Zivilschutzmassnahmen. Bedingung ist jedoch, dass sich die öffentlichen Schutzräume sowie die Schutzanlagen des Zivilschutzes in einem betriebsbereiten Zustand befinden. Der Gemeinderat vertritt entschieden die Meinung, dass die in den jetzigen gemeindeeigenen Fonds befindlichen Ersatzbeiträge im Eigentum und in der Verfügungskompetenz der betreffenden Gemeinden zu verbleiben haben. Er fordert deshalb in aller Deutlichkeit, dass die angekündigte nachfolgende Teilrevision des kantonalen Gesetzes und der Verordnung Eigentum und Verfügungskompetenz der in den gemeindeeigenen Fonds befindlichen bisherigen Ersatzbeiträge bei den betreffenden Gemeinden belässt und diese Gelder keinesfalls an den Kanton beziehungsweise den kantonalen Schutzraumfonds übergehen. Im Weiteren hält der Gemeinderat fest, dass es nicht angehen kann, dass die Höhe der Ersatzbeiträge gestützt auf die politischen Rahmenbedingungen festgelegt wird. Vielmehr sind die Ersatzbeiträge so auszugestalten, dass damit der langfristig für die Instandhaltung der öffentlichen und privaten Schutzräume sowie der für die weiteren Zivilschutzmassnahmen erforderliche Mittelbedarf abgedeckt werden kann.

VERNEHMLASSUNGEN III

Teilrevision Verordnung Schulleitung - Schulsekretariate

Seit dem Jahr 2003 mit der Einführung des neuen Bildungsgesetzes und der teilautonom geführten Schulen ist die Ressourcenzuteilung für die Schulleitungen und die Schulsekretariate immer wieder Gegenstand von Diskussionen, Anträgen, Studien und parlamentarischen Vorstössen. Eine von der Fachhochschule Nordwestschweiz erstellte Analyse macht deutlich, dass eine bessere Ressourcierung der Schulleitungen notwendig ist, wenn diese den Ansprüchen an ihre Führungsaufgaben gerecht werden sollen. Realisierbar ist dies einerseits durch Massnahmen zur Entlastung der Schulleitungen und andererseits durch eine Ressourcenerhöhung. In einem ersten Schritt sollen die Ressourcen der Schulleitungen und der Schulsekretariate massvoll erhöht werden. Mit den beantragten Massnahmen soll das Zusammenführen kleinerer Schulen unterstützt und die Existenz kleiner Einheiten gleichzeitig sichergestellt werden. So ist eine Anhebung der Sockelzeit bei Schulen mit weniger als acht Klassen vorgesehen und neu werden auf der Primarstufe bei einem Nebenschulstandort zusätzliche Lektionen zugesprochen. Darüber hinaus soll bei der Schulleitung die Rolle als Führungsperson ins Zentrum rücken. Aus diesem Grund wird die Leitungszeit neu anhand der Anzahl der beschäftigten Lehrpersonen und nicht mehr ausschliesslich gestützt auf die Anzahl Klassen an einer Schule berechnet. Der Gemeinderat hat die vorliegenden Unterlagen eingehend geprüft und die Teilrevision der Verordnung für die Schulleitung und die Schulsekretariate wird in der vorgeschlagenen Form abgelehnt. Alternativ fordert der Gemeinderat auf der Basis der heutigen Gesetzesgrundlage für den Kindergarten und die Primarschule eine Angleichung an die aktuell für die Sekundarschule geltenden Bestimmungen. Das heisst für die Schulsekretariate eine Ressourcenerhöhung von 0.5 auf 1.0 Stunden pro Woche und Klasse sowie für die Schulleitung von 1.0 auf 1.2 Lektionen pro Klasse. Dies verbunden mit der Änderung der Sockelzeit gemäss der vorliegenden Verordnungsanpassung. Vom Gemeinderat strikte abgelehnt wird die Umstellung der Berechnung der Ressourcen der Schulleitung gemäss der Anzahl Lehrpersonen. Dies dürfte einzelne Schulleitungen dazu verleiten, Teilpensen einem Vollzeitpensum vorzuziehen, was für den Gemeinderat ein Schritt in die falsche Richtung wäre. Ebenfalls aufzuheben gilt es die Bestimmung, dass Schulleitungsmitglieder für ihre Unterrichtstätigkeit zum höheren Schulleitungsansatz entlöhnt werden, wenn diese weniger als 50 Prozent der Gesamtarbeitszeit ausmacht.

Änderung Personalgesetz und -dekret

Ausgehend von den bestehenden Grundsätzen der Personalpolitik und den Zielen des Regierungsrats im Grundsatzpapier „Wir leben unsere Vision“ wurde analysiert, welchen Beitrag die Direktionen sowie deren Führungskräfte und Mitarbeitenden für das Erreichen dieser Ziele leisten können. Anschliessend ist ermittelt worden, welche Instrumente das Personalmanagement zur Verfügung stellen muss, damit die Führungskräfte und die Mitarbeitenden der Direktionen ihre Aufgaben erfüllen können. Im Weiteren wurde eine Umfeldanalyse vorgenommen, damit auch die äusseren Einflussfaktoren eingearbeitet werden konnten. Basierend auf diesen Grundlagen bestand die Möglichkeit, die Werte, die Visionen und daraus die strategischen Stossrichtungen abzuleiten. Hierzu sind zusätzlich auch die praktischen Erfahrungen mit den bestehenden Regelungen berücksichtigt worden. Dabei hat sich insbesondere gezeigt, dass die Autonomie der Gerichte in personellen Fragen klarer geregelt werden muss und der Grundsatz, dass die verschiedenen Anstellungsbehörden einheitlich zu handeln haben, deutlicher zu fassen ist. Durch die Revision der personalpolitischen Grundsätze im Personalgesetz und -dekret soll der Landrat die überarbeiteten grundlegenden Werte und die Vision für die Personalpolitik neu festlegen. Dies ermöglicht es der Verwaltung, konkrete Massnahmen auszuarbeiten und die dazugehörigen Indikatoren und Messgrössen zu definieren, damit laufend überprüft werden kann, ob und wie die gesetzten Ziele erreicht werden. Gestützt auf den Umstand, dass die Gemeinden von den in dieser Vorlage geregelten Grundsätzen nicht betroffen sind, hat der Gemeinderat auf eine Stellungnahme verzichtet.

Vernehmlassungen IV

Anpassungen 2011 Kantonaler Richtplan

Mit der vorliegenden Landratsvorlage sollen insgesamt sechs Objektblätter sowie die Richtplangesamtkarte angepasst werden. Im Objektblatt S 4.2 wird die Definition verkehrsintensiver Einrichtungen, die bislang nicht eindeutig formuliert war, im Sinne des landrätlichen Erlasses vom 26. März 2009 dahingehend bereinigt, dass darunter Standorte, die mehr als 4'000 Fahrten pro Tag generieren, zu verstehen sind. Die Anpassung des Objektblatts L 1.2 Raumbedarf Fliessgewässer nimmt die neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen auf und beauftragt den Regierungsrat mit dem Erarbeiten eines kantonalen Nutzungsplans. In seiner Genehmigung des Kantonalen Richtplans Basel-Landschaft vom 8. September 2010 hat der Bundesrat klare Aussagen zu den Fruchtfolgeflächen gemacht. Danach muss der Kanton Basel-Landschaft insgesamt 9'800 ha anstatt den vom Landrat festgesetzten 8'000 ha Fruchtfolgeflächen bezeichnen. Von den zusätzlich ausgeschiedenen Fruchtfolgeflächen ist auch Bretzwil betroffen. Ein neues Objektblatt zeigt den Umgang mit den BLN-Objekten auf. Die Gemeinde Bretzwil liegt diesbezüglich, wie bereits bislang im BLN-Gebiet Belchen-Passwang. Mit seinem Richtplanerlass vom 26. März 2009 hat der Landrat den Regierungsrat im Objektblatt VE 1.3 Mobilfunkanlagen beauftragt, eine Anpassung des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes mit dem Ziel vorzulegen, die Mobilfunkbetreiber vorgängig zum Baugesuchsverfahren zu einem Dialog mit den Gemeinden zur Standortoptimierung der Antennenstandorte zu verpflichten. Dieser Auftrag ist mit dem Landratsbeschluss vom 9. Dezember 2009 umgesetzt worden. Der Gemeinderat vertritt die Auffassung, dass die neuen Siedlungsbegrenzungen vorerst nur im Einvernehmen mit den betroffenen Gemeinden und lediglich als Vororientierung oder maximal als Zwischenergebnis in den Richtplan aufgenommen werden dürfen. Mit Bezug auf die Zielsetzungen der Charta von Muttenz verlangt der Gemeinderat, dass die Ausscheidung des Gewässerraums, der ohnehin durch die eidgenössische Gewässerschutzverordnung vordefiniert ist, den Gemeinden überlassen wird. Abschliessend erachtet der Gemeinderat die Philosophie der Fruchtfolgeflächen für überholt und in hohem Grad für revisionsbedürftig. Wenn, um die vom Bund geforderte neue Fläche von 9‘800 ha zu erreichen, die bisher ausgewiesenen Fruchtfolgeflächen um Böden in ungünstigen Hanglagen ergänzt werden, ist dies einigermassen fragwürdig. Richtiger scheint dem Gemeinderat stattdessen ein vollständiger Verzicht auf das Ausscheiden von Fruchtfolgeflächen.

Revision Staatsvertrag UKBB

Das „Modell UKBB“, das seit der Inkraftsetzung des Kinderspitalvertrags am 1. Januar 1999 besteht, hat sich bewährt. Die etablierte Organisationsform des UKBB mit seinen funktionierenden Strukturen ist von der vorliegenden Revision des Staatsvertrags nicht betroffen. Das UKBB wird weiterhin als selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt im Eigentum der Trägerkantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft betrieben. Auch die geltenden Bestimmungen über das Personal bleiben bestehen. Die Revision wurde jedoch notwendig, da mit der per den 1. Januar 2012 umgesetzten Revision des eidgenössischen Krankenversicherungsgesetzes (KVG) und den darin enthaltenen Änderungen der Spitalfinanzierung wesentliche Bestimmungen auf Bundesebene neu geregelt wurden. Eine umfassende Neuverhandlung des Kinderspitalvertrags hat vor diesem Hintergrund nicht stattgefunden. Hingegen haben die beiden Regierungen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft die Gelegenheit genutzt, die gesetzlichen Bestimmungen an die in den letzten Jahren erfolgten Veränderungen und damit an die neuen Rahmenbedingungen anzupassen. Neben der erwähnten Revision des KVG werden neu die Übertragung des Ende 2010 fertig gestellten Neubaus und des geltenden Baurechts an das UKBB sowie die damit einhergehende Eigenkapitalausstattung des UKBB im Grundsatz festgehalten. Aufgrund der Tatsache, dass die Gemeinden von den in dieser Vorlage getroffenen Regelungen nicht direkt betroffen sind, hat der Gemeinderat auf eine Stellungnahme zu dieser Vorlage verzichtet.

VERNEHMLASSUNGEN V

Revision Bürgerrechtsgesetz

Mit der vorliegenden Revision des Bürgerrechtsgesetzes werden einerseits die Voraussetzungen definiert, unter denen eine Einbürgerung von Gesuchstellenden ausländischer Staatsangehörigkeit, die Sozialhilfe beziehen oder bezogen haben, ausgeschlossen ist. Dies betrifft Gesuchstellende, die innerhalb der letzten fünf Jahre vor dem Einreichen des Gesuchs Sozialhilfe bezogen haben und denen gegenüber Sanktionen (Herabsetzung oder Einstellung der Unterstützung wegen schuldhaftem Verhaltens) verfügt wurden oder die sich gegenüber der Sozialhilfebehörde nicht kooperativ verhalten haben. Andererseits wird die vorliegende Revision zum Anlass genommen, die Integrationskriterien, die der Runde Tisch Integration der Sicherheitsdirektion erarbeitet hat, ins kantonale Bürgerrechtsgesetz aufzunehmen. Dabei handelt es sich um die Kriterien, die von den kantonalen und kommunalen Einbürgerungsbehörden seit dem Jahr 2008 angewandt werden und die ihren Niederschlag in einem Leitfaden sowie in einem Mustereinbürgerungsreglement für die Gemeinden gefunden haben. Weiter wird analog zu den Kantonen Graubünden und St. Gallen eine Regelung geschaffen, wonach zur Integration auch gehört, dass die sich um das Schweizer Bürgerrecht bewerbende Person, die verheiratet ist, ihre/n Ehegatten/in und ihre Kinder bei deren Integration fördert und unterstützt. Der Gemeinderat begrüsst die vorgeschlagene Revision des Bürgerrechtsgesetzes. Die Aufnahme von Integrationskriterien für die Einbürgerung, die sich in der Praxis bewährt haben, in das kantonale Gesetz fördert die Koordination der Einbürgerungsprozesse, was positiv zu werten ist. Auch die neue Regelung bezüglich der Sozialhilfe und der Einbürgerung unterstützt der Gemeinderat. Die vorgeschlagenen Kriterien sind angemessen. Sie diskriminieren niemanden, schliessen aber von einem Anspruch auf Einbürgerung aus, wer seinen Pflichten nicht nachkommt oder unkooperativ ist.

Änderung Finanzausgleichsgesetz

Die Rückerstattung im Gefäss von § 15a des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) ist sachlich gerechtfertigt und wird grundsätzlich weitergeführt. Aufgrund der Abnahme der Schülerzahlen findet jedoch eine Umstellung auf die Zahlenbasis 2011 statt, was für die Gemeinden eine Reduktion von jährlich 0.95 Mio. Franken ergibt. Im Bereich der Musikschulbauten erfolgt keine Kompensation, allerdings wird die im Rahmen von NFA und GAP nur teilweise vorgenommene Kompensation der Lastenverschiebungen zwischen dem Kanton und den Gemeinden vervollständigt, was für die Gemeinden eine zusätzliche Reduktion von jährlich 3,09 Mio. Franken ergibt. Demgemäss reduzieren sich in § 15a Absatz 1 Buchstabe b FAG die 13,41 Mio. Franken rechnerisch auf 9,37 Mio. Franken. Im Sinne einer politischen Einigung wird dieser Betrag auf 9,0 Mio. Franken abgerundet. Die Gesamtreduktion der Kompensationszahlung beträgt somit 4,41 Mio. Franken pro Jahr. Der Landrat hat bei der Revision des EG ZGB vom 8. März 2012 § 15a Absatz 1 FAG um den Buchstaben c erweitert und die Kompensationszahlung ab dem 1. Januar 2013 um 1,45 Mio. Franken auf 11,96 Mio. Franken reduziert. Daher sind die 4,41 Mio. Franken von diesem Betrag in Abzug zu bringen, was schlussendlich 7,55 Mio. Franken ergibt. Die vom Landrat angeordnete Rückwirkung des angepassten § 15a FAG per den 1. August 2011 hat für dessen Wirksamkeit ab dem 1. Januar 2013 eine kantonale Rückzahlung von 6,25 Mio. Franken zur Folge. Weiter vergütet der Kanton den Gemeinden einen aufgelaufenen Zins im Umfang eines marktüblichen Sollzinses von 0,8 %, was rund 0,05 Mio. Franken ausmacht. Die Gesamtrückzahlung beträgt somit 6,3 Mio. Franken und wird mit einer Einmalzahlung im Jahr 2013 vollzogen. Der Gemeinderat kann der vorgeschlagenen Änderung von § 15a FAG zustimmen. Allerdings ist mit dieser Gesetzesänderung die Entlastung bei den Ergänzungsleistungen aufgrund der den Gemeinden seit dem 1. Januar 2011 überbürdeten Restfinanzierung im Rahmen der neuen Pflegefinanzierung noch nicht kompensiert. Der Gemeinderat geht davon aus, dass diese bereits in der Absichtserklärung betreffend die Umsetzung der neuen Pflegefinanzierung vom 23. August 2010 erwähnte Kompensation rückwirkend auf den 1. Januar 2011 erfolgen wird.

Trinkwasserkontrolle vom 4. Juli 2012

Bakteriologische Untersuchung

Proben Nr.	Probenbeschreibung	
200108967	83.10 A	Rappenlochquelle, Rohwasser, Einlauf in Pumpstation
200108968	83.15 A	Aumattquelle, Rohwasser, Einlauf in Pumpstation
200108969	83.15 AF	Rohwasser, nach Filter, vor UV
200108970	83.15 AUV	Rohwasser, Wasser filtriert und UV-bestrahlt
200108971	83.95 N	Reservoir, Abgang Netz
200108972	83.96 N	Netzwasser aus dem Schulhaus
200108973	83.97 N	Netzwasser Werkhof

Feldtest	**83.10 A**	**83.15 A**	**83.15 AUV**	**83.95 N**	**83.96 N**	**83.97 N**	**83.15 AF**
Wassertemp. Grad Celsius	9.0	10.1	12.0	11.1	10.1	15.5	12.0
Bakteriologische Resultate							
Aerobe mesoph. Keime mL	>300	270	2	19	38	33	55
Enterokokken pro 100 mL	1'500	74	0	0	0	0	4
Escherichia coli pro 100 mL	950	120	0	0	0	0	9
Bakt. Befund	**Belastet**	**Belastet**	**In Ord.**	**In Ord.**	**In Ord.**	**In Ord.**	**Belastet**
Toleranzwerte							
Aerobe mesop. Keime mL	100	100	20	300	300	300	100
Enterokokken pro 100 mL	0	0	0	0	0	0	0
Escherichia coli pro 100 mL	0	0	0	0	0	0	0

Die ungenutzte Rappenlochquelle war sehr stark mit Fäkalkeimen belastet. Die Filtrationsstufe vor der UV-Entkeimung führte zu einer zufriedenstellenden Keimreduktion. Die Funktionstüchtigkeit der Membrane war gewährleistet.

Nach der Desinfektion entsprach das abgegebene Trinkwasser den gesetzlichen Anforderungen und war hygienisch einwandfrei.

Chemische Untersuchung

200111210/1 83.97 N Netzwasser Werkhof

Gesamthärte	⇨	40.69 fr.H	**Arsen:**	⇨	0.5 µg/L
Nitrat:	⇨	8.68 mg/L	**Selen:**	⇨	0.1 µg/L
Trübung:	⇨	0.44 FNU	**Cadmium:**	⇨	<0.05 µg/L
Bor:	⇨	21.8 µg/L	**Antimon:**	⇨	<1.1 µg/L
Chrom:	⇨	0.1 µg/L	**Quecksilber:**	⇨	<0.6 µg/L
Mangan:	⇨	0.2 µg/L	**Blei:**	⇨	0.2 µg/L
Eisen:	⇨	20.9 µg/L	**Zink:**	⇨	18.2 µg/L
Kupfer:	⇨	8.7 µg/L			

Die Wasserhärte in der Schweiz wird in sechs Härtestufen eingeteilt (Gesamthärte in °fr.H): <7 sehr weich; >7 bis 15 weich; >15 bis 25 mittelhart; >25 bis 32 ziemlich hart; >32 bis 42 hart und > 42 sehr hart.

Die sensorische Kontrolle zeigte keine negative Beeinflussung des Trinkwassers. Sämtliche geprüften Parameter entsprachen in den untersuchten Belangen den Anforderungen der Lebensmittelgesetzgebung sowie den bisherigen Erfahrungswerten des Kantonalen Laboratoriums.

Kantonales Laboratorium Basel-Landschaft

Rücktritt aus der Umweltkommission Bretzwil

DANKE

Auf Ende der Amtsperiode per den 30. Juni 2012 hat Brigitte Schweizer-Häner ihren Rücktritt aus der Umweltkommission Bretzwil gegeben. Mit Bedauern haben wir davon Kenntnis genommen. Wir möchten es jedoch nicht unterlassen, für die acht Jahre Tätigkeit in der Umweltkommission Bretzwil ganz herzlich zu danken.

Mit grossem Engagement hat sich Brigitte Schweizer-Häner für die Natur, die Tiere und gegen die Umweltsünder eingesetzt. Ihre „Znüni“ an den kommunalen Naturschutztagen bleiben in guter Erinnerung.

Umweltkommission und Gemeinderat Bretzwil

Vakanz in der Sozialhilfebehörde Bretzwil

Per den 16. April 2012 hat Antoinette Burkhalter Hirschi ihren Rücktritt aus der Sozialhilfebehörde Bretzwil bekannt gegeben.

Einwohnerinnen und Einwohner, die Interesse an einer Mitarbeit in der Sozialhilfebehörde Bretzwil haben, können ihre Kandidatur für dieses Amt **bis am 10. Oktober 2012** auf der Gemeindeverwaltung abgeben.

Für Auskünfte steht Ihnen die Präsidentin der Sozialhilfebehörde Bretzwil, Claudia Gerspacher Stöckli sowie jedes andere Mitglied der Sozialhilfebehörde Bretzwil jederzeit gerne zur Verfügung.

Gemeinderat Bretzwil

Auftragsvergaben

Ersatz Zaun Hartplatz Baumgartenareal
Zaunteam GmbH, Niederdorf

Ersatz Zaun Rasenplatz Baumgarten
Zaunteam GmbH, Niederdorf

Sanitärarbeiten Ersatz WL Fluhgasse
Müller-Rieder AG, Seewen

Baumeisterarbeiten Belag Fluhgasse
Rudolf Wirz AG, Liestal

Ersatz Doppelfriteuse Küche Schulhaus
MN Gastro-Technik, Laufenburg

Projekt Erschliessung Dentschen
Sutter AG, Arboldswil

Kaltteerungen diverse Strassen und Wege
Euphalt AG, Basel

Beleuchtungskandelaber Fluhgasse
EBM Netz AG, Münchenstein

Sicherheitsprüfung elektr. Installationen
EBM Management AG, Münchenstein

Ersatz Waschmaschine Stierenberg
Elektro Degen AG, Bubendorf

Sanierungsarbeiten Kanalisation
Arpe AG, Buckten

Service Gemeindetraktoren
Ueli Gyr, Bretzwil

FINANZAUSGLEICH 2012 I

Finanzausgleich / Beiträge der Gemeinden an den Kanton

	Jahr 2011	Voranschlag 2012	Jahr 2012
Beiträge vom Kanton:			
Finanzausgleich	Fr. 1'031'173.00	Fr. 930'000.00	Fr. 995'491.00
Zusatzbeitrag	Fr. 200'000.00	Fr. 200'000.00	Fr. 200'000.00
Sonderlastenabgeltung	Fr. 165'631.00	Fr. 150'000.00	Fr. 167'212.00
Total Beiträge	**Fr. 1'396'804.00**	**Fr. 1'280'000.00**	**Fr. 1'362'703.00**
Beiträge an den Kanton:			
Ergänzungsleistungen	Fr. 108'956.00	Fr. 127'000.00	Fr. 122'718.00
Kompensation Realschule	Fr. 15'909.00	Fr. 39'000.00	Fr. 38'153.00
Beitrag Ausgleichsfonds	Fr. 15'056.00	Fr. 16'000.00	Fr. 14'231.00
Total Beiträge	**Fr. 139'921.00**	**Fr. 182'000.00**	**Fr. 175'102.00**
Nettogutschrift	**Fr. 1'256'883.00**	**Fr. 1'098'000.00**	**Fr. 1'187'601.00**

Berechnungsgrundlagen

Der Finanzausgleich der Baselbieter Gemeinden berechnet sich gemäss den Vorgaben des Finanzausgleichsgesetzes vom 25. Juni 2009. Die für den Finanzausgleich massgebende Steuerkraft einer Gemeinde wird aufgrund der Steuererträge, des Steuerfusses, der Steuersätze sowie der mittleren Wohnbevölkerung des dem Finanzausgleichsjahr vorangegangenen Kalenderjahres ermittelt.

Das Ausgleichsniveau im Jahr 2012 beträgt Fr. 2'310.--. In 69 Gemeinden erreicht die Steuerkraft dieses Ausgleichsniveau nicht. In der Gemeinde Thürnen liegt der Steuerfuss unterhalb des Durchschnittssteuerfusses der Gebergemeinden von 52.3 %. Aus diesem Grund kommt es in dieser Gemeinde zu einer Kürzung des horizontalen Finanzausgleichs. Insgesamt wird den Empfängergemeinden von den Gebergemeinden ein Betrag von Fr. 65'262'668.-- ausbezahlt, was bei einer Obergrenze von maximal 17 % einem Abschöpfungssatz von 15.3 % entspricht.

Gemeinden mit einer Steuerkraft von unter Fr. 1'571.-- erhalten Zusatzbeiträge. Von den insgesamt 36 betroffenen Gemeinden erhalten 13 Gemeinden den Maximalbetrag von Fr. 200'000.--. Die Zusatz- und Einzelbeiträge werden aus dem Ausgleichsfonds ausgerichtet. Die Einlage in den Ausgleichsfonds bemisst sich an den zu leistenden Zusatzbeiträgen von insgesamt 5.2 Millionen Franken. Bei einer mittleren Wohnbevölkerung von 276'202 Personen im Jahr 2011 entspricht dies einem Beitrag von Fr. 18.11 pro Einwohner.

Im Jahr 2012 wurden vom Kanton insgesamt Fr. 23'556'696.-- als Sonderlastenabgeltung ausgerichtet. Davon entfallen Fr. 7'368'141.-- auf die Bildung, Fr. 8'921'104.-- auf die Sozialhilfe, Fr. 2'556'110.-- auf die Nichtsiedlungsfläche und Fr. 4'711'341.-- auf die kumulierten Sonderlasten.

Im Kanton Basel-Landschaft sind im Jahr 2011 Ergänzungsleistungen in der Höhe von Fr. 174'709'399.-- ausbezahlt worden. Davon übernahm der Bund einen Anteil von Fr. 39'949'154.--. Die Nettoaufwendungen des Kantons beliefen sich demnach auf Fr. 134'760'245.--, wovon die Gemeinden dem Kanton einen Anteil von 32 % vergüten. Dies entspricht einem Beitrag von Fr. 156.13 pro Einwohner.

Finanzausgleich 2012 II

Steuerkraft und Finanzausgleich in Franken - Jahr 2012

Gemeinde	Mittlere Wohnbev.	Steuerkraft absolut	Steuerkraft pro Einw.	Finanzausgleich * absolut	Finanzausgleich * pro Einw.
Kanton BL	**276'202**	**Fr. 702'231'067.00**	**Fr. 2'542.45**	**Fr. 65'262'668.00**	**Fr 236.29**
Bez. Walden.	**15'632**	**Fr. 26'523'097.00**	**Fr. 1'696.72**	**Fr. 11'946'764.00**	**Fr. 764.25**
Bottmingen	6'120	Fr. 28'960'521.00	Fr. 4'732.11	- Fr. 4'423'192.00	Fr. 722.74
Binningen	14'765	Fr. 65'231'859.00	Fr. 4'418.01	- Fr. 9'962'977.00	Fr. 674.77
Arlesheim	9'011	Fr. 37'272'895.00	Fr. 4'136.38	- Fr. 5'692'755.00	Fr. 631.76
Biel-Benken	3'141	Fr. 11'841'469.00	Fr. 3'769.97	- Fr. 1'808'568.00	Fr. 575.79
Oberwil	10'540	Fr. 35'236'470.00	Fr. 3'343.12	- Fr. 5'381'728.00	Fr. 510.60
Arboldswil	521	Fr. 910'314.00	Fr. 1'747.24	+Fr. 293'453.00	Fr. 563.25
Ziefen	1'576	Fr. 2'590'944.00	Fr. 1'644.00	+Fr. 1'050'393.00	Fr. 666.49
Titterten	409	Fr. 491'576.00	Fr. 1'201.90	+Fr. 453'416.00	Fr. 1'108.60
Lauwil	331	Fr. 386'858.00	Fr. 1'168.76	+Fr. 377'915.00	Fr. 1'141.74
Reigoldswil	1'561	Fr. 1'792'529.00	Fr. 1'148.32	+Fr. 1'814'151.00	Fr. 1'162.17
Langenbruck	979	Fr. 1'048'992.00	Fr. 1'071.49	+Fr. 1'212'981.00	Fr. 1'239.00
Oltingen	453	Fr. 485'281.00	Fr. 1'071.26	+Fr. 561'372.00	Fr. 1'239.23
Bretzwil	**786**	**Fr. 820'556.00**	**Fr. 1'043.96**	**+Fr. 995'491.00**	**Fr. 1'266.53**
Eptingen	534	Fr. 530'364.00	Fr. 993.19	+Fr. 703'440.00	Fr. 1'317.30
Roggenburg	282	Fr. 185'155.00	Fr. 656.58	+Fr. 466'404.00	Fr. 1'653.91

*** - = Gebergemeinde / + = Empfängergemeinde**

Lehrabschlussprüfungen

Im Sommer 2012 haben wiederum zahlreiche Jugendliche mit der Lehrabschlussprüfung oder dem Abschluss einer gleichwertigen Ausbildung einen Lebensabschnitt erfolgreich beendet und mit der Aufnahme einer Arbeitstätigkeit eine neue Herausforderung angetreten.

Der Gemeinderat gratuliert allen Lehrlingen aus Bretzwil, die in diesem Jahr ihre Abschlussprüfung erfolgreich absolviert haben und wünscht ihnen auf ihrem weiteren Lebensweg alles Gute.

Gemeinderat Bretzwil

Mitfahrgelegenheit gesucht

Für die Fahrt an seine Arbeitsstelle bei der Migros in Basel sucht der der Gemeinde Bretzwil zugewiesene Asylbewerber Bashir Haschemi von Montag bis Freitag eine Mitfahrgelegenheit.

Dies entweder direkt nach Basel mit Ankunft um ca. 05.30 Uhr oder an den Bahnhof Grellingen (04.55 Uhr), Liestal (05.10 Uhr) oder Laufen (04.40 Uhr).

Sofern Sie eine entsprechende Mitfahrgelegenheit anbieten können oder für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an die Präsidentin der Sozialhilfebehörde Bretzwil, Claudia Gerspacher Stöckli, Tel. 061 941 19 48.

Sozialhilfebehörde Bretzwil

Seniorenausfahrt 2012

Am Dienstag, den 28. August 2012 konnte die in der Zwischenzeit schon 38. Seniorenausfahrt der Gemeinde Bretzwil durchgeführt werden. Eingeladen waren alle AHV-berechtigten Einwohnerinnen und Einwohner von Bretzwil sowie deren allenfalls noch nicht rentenberechtigten Ehe- und Lebenspartner.

Aufgrund der eingegangenen Anmeldungen bestiegen wir um 07.30 Uhr mit der stattlichen Anzahl von 59 Personen die beiden von der Sägesser Reisen AG bereitgestellten Reisecars. Die Fahrt führte durch den Bölchentunnel mit dem üblichen Stau bei der Baustelle im Bereich von Egerkingen, dem Sempachersee entlang zum Kaffeehalt nach Rothenburg bei Luzern.

Nachdem sich alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Kaffee und Gipfeli gestärkt hatten, ging die Fahrt weiter via Sachseln über den landschaftlich eindrucksvollen Brünigpass nach Isletwald, der einzigen Ortschaft auf der linken Seite des Brienzersees, wo wir bei strahlendem Sonnenschein und idealen Temperaturen für den Weg nach Interlaken das Schiff bestiegen.

In Interlaken angekommen führte die Fahrt wieder mit den beiden Reisecars und mit teilweise bereits leicht hungrigen Mägen weiter nach Aeschiried ins Restaurant Chemihütte zu einem reichhaltigen und sehr feinen Mittagessen. Nach einem Gesamtphoto vor der Kulisse des Niesen ging es am Nachmittag weiter ins Tropenhaus nach Frutigen.

Auf einem interessanten Rundgang wurden den Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Seniorenausfahrt die drei Hauptaspekte des Tropenhauses, die Störzucht, die Energiegewinnung mittels alternativen Energien sowie das eigentliche Tropenhaus mit den tropischen Pflanzen näher gebracht.

Mit zahlreichen neuen Eindrücken führte die Fahrt anschliessend und in der Zwischenzeit bei leicht regnerischem Wetter weiter via Spiez, Thun durchs Krauchthal und Kirchberg zum Zobehalt im Restaurant Eintracht in Oberbipp.

Nachdem sich sämtliche Teilnehmerinnen und Teilnehmer nochmals ausreichend gestärkt hatten, ging es auf dem letzten Teilstück via Balsthal zurück nach Bretzwil, wo einmal mehr eine schöne und abwechslungsreiche Ausfahrt zu Ende ging.

Sekundarschule Reigoldswil

Im Schuljahr 2012/2013 besuchen 258 Schülerinnen und Schüler in 16 Klassen (vier im Niveau A, acht im Niveau E, vier im Niveau P) die Sekundarschule Reigoldswil. Die Jugendlichen werden von 37 Lehrpersonen unterrichtet.

Schulleitung
Hansruedi Hochuli, Lukas Dettwiler

Klasse	Klassenlehrperson		
1Aa	Roland Guye	3Aa	Marliese Medina
1Ea	Melanie Hunkeler	3Ea	Stefanie Aenishänslin
1Eb	Fabienne Bitterli, Madeleine Vögtlin	3Eb	Beatrice Münch
1Pa	Lukas Dettwiler	3Pa	Nicole Grimm, Brigitte von Arx
2Aa	Lorenz Kachel	4Aa	Stefan Fuchs
2Ea	Patrice Bitterli, Norma Hänggi	4Ea	Thomas Mottl
2Eb	Michael Thommen	4Eb	Stephan von Daeniken
2Pa	Markus Ucci	4Pa	Matthias Gysin

Das Schuljahr 2012/2013 ist ein besonderes Jahr. Die Sekundarschule feiert zusammen mit der Primarschule Reigoldswil **„100 Joor Schuel Reigi".** Schauen Sie sich auf unserer Homepage den Link dazu an: www.sek-reigoldswil.ch.

Sie sind herzlich zu den folgenden drei Anlässen eingeladen:

Freitag, 2. November 2012	**Lieder & Geschichten (früher/heute)**
Freitag, 15. März 2013	**Kunst & Theater**
Freitag, 31. Mai 2013 / Samstag, 1. Juni 2013	**Schulfest**

Im Weiteren sind wir immer noch sehr interessiert an alten Schulmöbeln, Schulbüchern und Heften sowie Fotos (z.B. Klassenfotos) und Ihren Schul- und Lebensgeschichten für den Anlass vom 2. November 2012. Melden Sie sich doch bei uns (061 945 90 20)!

Einladung zum Besuchstag der Sekundarschule Reigoldswil

Wir öffnen unsere Türen: Am **Freitag, den 16. November 2012** findet der Besuchstag der Sekundarschule Reigoldswil statt. Dazu sind Sie alle herzlich eingeladen!

Für das leibliche Wohl in der Pause sorgen die 3. Klassen, die in der Eingangshalle ein Beizli mit Kaffee und Kuchen führen. Ausserdem werden Arbeiten aus dem Unterricht ausgestellt.

Bitte beachten Sie die Unterrichtszeiten!

Am Morgen:	Am Nachmittag:
07.25 - 08.10 Uhr	13.45 - 14.30 Uhr
08.15 - 09.00 Uhr	14.35 - 15.20 Uhr
09.05 - 09.45 Uhr	15.30 - 16.15 Uhr
10.15 - 10.55 Uhr	16.15 - 17.00 Uhr
11.00 - 11.45 Uhr	

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

H. Hochuli, L. Dettwiler, Schulleitung

Littering

Am Freitag, den 10. August 2012 zeigte sich im Bereich der Treppe beim oberen Eingang zum Baumgartenschulhaus das auf den beiden untenstehenden Photos dokumentierte Bild.

Einmal mehr bringt der Gemeinderat sein Unverständnis über das Verhalten gewisser Jugendlicher zum Ausdruck. Grundsätzlich soll es erlaubt sein, sich auf dem Areal um das Baumgartenschulhaus zu treffen. Allerdings erwartet der Gemeinderat, dass der dafür in Anspruch genommene Platz so verlassen wird, wie er angetroffen wurde.

In Bezug auf die am 10. August 2012 herumliegenden Bierflaschen wäre es ein leichtes gewesen, diese auf dem Nachhauseweg in die entsprechenden Glascontainer zwischen dem Werkhof und dem Feuerwehrmagazin zu werfen.

In der Hoffung, den abendlichen Aufenthalt auf dem Baumgartenareal in letzter Konsequenz in Zukunft nicht verbieten oder eine Überwachungskamera installieren zu müssen, appelliert der Gemeinderat an die Vernunft und die Einsicht der entsprechenden Jugendlichen, sich auf dem Baumgartenareal angemessen zu verhalten.

Gemeinderat Bretzwil

Aufgebot zum Nachschiesskurs 2012

Alle im Kanton Basel-Landschaft wohnhaften Schiesspflichtigen, die im Jahr 2012 das obligatorische Programm nicht oder nicht vollständig in einem anerkannten Schiessverein geschossen haben, erhalten hiermit den Befehl, wie folgt einzurücken:

Samstag, 17. November 2012
Schiessanlage Lachmatt in Pratteln
09.00 - 11.30 Uhr, 14.00 - 16.30 Uhr

Es werden keine persönlichen Marschbefehle zugestellt. Sie unterstehen dem Militärstrafrecht und das Nichterfüllen der Schiesspflicht wird disziplinarisch bestraft. Das obligatorische Programm kann nur auf 300 m mit dem Sturmgewehr geschossen werden.

Dispensationsgesuche wegen Krankheit oder Unfall sind unter Beilage des Dienst- und Schiessbüchleins beziehungsweise des militärischen Leistungsausweises und eines Arztzeugnisses an die Militärbehörde des Wohnkantons einzureichen.

Amt für Militär und Bevölkerungsschutz

Aktionstag gegen invasive Neobiota

In diesem Sommer beschloss die Umweltkommission Bretzwil sich an der Bekämpfung des Drüsigen Springkrauts zu beteiligen. In der ganzen Schweiz wurden vom 21. - 23. Juni 2012 Aktionstage gegen invasive Neobiota durchgeführt.

Zusammen mit einigen Einwohnerinnen und Einwohnern sowie der Jungschar Bretzwil-Lauwil und Seewen hat die Umweltkommission Bretzwil am Samstag, den 23. Juni 2012 den Kampf gegen das Drüsige Springkraut aufgenommen.

Das Drüsige Springkraut ist eine grosse Pflanze, die in Europa nicht heimisch ist, sich über die Jahre aber schnell verbreitet hat und als Eindringling angesehen werden muss. In unserer Gegend findet sich die hohe Pflanze mit rosafarbenen Blüten meist an den Ufern von Wasserläufen und Strassen, wo sie die heimischen Pflanzen verdrängt.

Ziel war es, die Pflanzen entlang des Bachs von der Rösi bis zur Panzersperre auszureissen. Beinahe problemlos liessen sich Tausende von Pflanzen an ihrem Stängel aus der Erde ziehen. Das Springkraut wurde in Säcken zusammengetragen und David Affolter sammelte diese mit dem Traktor ein.

Da wir mehr als genug Pflanzen vorfanden und alles von Hand ausgerissen wurde, schafften wir nicht die ganze Strecke. Zudem war es sommerlich warm und die Kids hatten Freude im Bach zu planschen. Trotz alledem wurde einiges zusammengetragen und fachgerecht entsorgt. Es wäre wünschenswert, wenn der geleistete Einsatz möglichst viele Nachahmer finden würde. Denn jeder kann jederzeit das Drüsige Springkraut ausreissen, wo immer man ihm begegnet. Am besten noch vor der Blüte.

Natürlich fehlte zum Abschluss des Tages der gemütliche Teil nicht. Bei der Feuerstelle beim Schulhaus gab es Wurst und Brot zum „Z`Vieri“.

Nicht vergessen möchten wir an dieser Stelle allen Helferinnen und Helfern, die da waren, zu danken. Ein Dank geht auch an unsere Dorfmetzgerei, die uns immer unterstützt.

Umweltkommission Bretzwil

Kommunaler Naturschutztag 2012

Am **Samstag, den 27. Oktober 2012** führt die Umweltkommission Bretzwil wiederum **einen kommunalen Naturschutztag** durch.

Nähere Informationen folgen zu einem späteren Zeitpunkt mittels eines Flugblatts sowie unter www.bretzwil.ch.

Wir bitten Sie jedoch schon heute, sich dieses Datum zu reservieren.

Umweltkommission Bretzwil

Sturm Joachim

Rückblickend möchte ich aufzeigen, was für Auswirkungen der Sturm Joachim von Mitte Dezember 2011 auf das Forstrevier Hohwacht hatte. Vor den Weihnachtsferien sind lediglich die nötigsten Massnahmen ergriffen worden, hauptsächlich an Wegen, damit diese ohne Gefährdung begehbar waren.

Am 25. Januar 2012 wurde für alle Waldbesitzer und Waldinteressenten ein Öffentlichkeitsanlass durchgeführt, an dem über mögliche Massnahmen, mögliche Unterstützungen aber auch über die Gefahren bei den Aufräumarbeiten informiert worden ist.

FOLGENDE SCHADENMENGE WURDE DURCH DEN STURM JOACHIM VERURSACHT (SCHÄTZUNG):

Gemeinde Bretzwil:	Privatwald / Gemeindewald	300 / 2‘000 m^3	Total 2‘300m^3
Gemeinde Lauwil:	Privatwald / Gemeindewald	1‘200 / 900 m^3	Total 2‘100m^3
Gemeinde Reigoldswil:	Privatwald / Gemeindewald	900 / 1‘900 m^3	Total 2‘800m^3
Total geschätzte Sturmschäden:			**7‘200m^3**

Im Verlauf der Wintermonate bis in den Mai 2012 sind die Sturmschäden behoben worden. Die Forstequipe des Forstreviers Hohwacht war dabei im Dauereinsatz. Dies unterstützt von Teddy Plattner aus Liedertswil, der im Besitz eines Forstschleppers ist. Weitere Unterstützung erfolgte durch Matthias Schmid, Ettingen und die Riebli Forst AG, Sachseln, die mit einem Prozessor (Spezialmaschine, welche die Bäume absägt, entastet und sortimentsgerecht einteilt) in den jüngeren Baumbeständen eingesetzt wurde. Eine grosse Hilfe war auch Hans Dettwiler vom Forstbetrieb Arxhof, der mich hauptsächlich beim Öffentlichkeitsanlass sowie bei den Arbeiten in Lauwil (Gebiet Ulmet) unterstützte.

An abgelegenen, kaum zugänglichen Waldgebieten sind einzelne Bäume oder Baumgruppen liegen gelassen worden. Der Aufwand und das Risiko für die Forstarbeiter wären zu gross gewesen. Diese Bäume dienen in Zukunft der Artenvielfalt und verbessern dadurch die ökologische Vielfalt. Die einzelnen grösseren Flächenschäden wurden noch im Frühling 2012 mit standortgerechten Bäumen bepflanzt. Ein Teil der Kosten, die durch die Aufforstung entstanden sind, werden vom Amt für Wald abgegolten.

Zudem übernimmt die Basellandschaftliche Gebäudeversicherung einen weiteren Teil der Kosten. Die Privatwaldbesitzer erhielten dabei einen Beitrag, damit die Aufrüstung der Sturmschäden durch Fachleute erfolgen konnte.

In den öffentlichen Wälder bestand die Möglichkeit, der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung die folgenden Schäden zu melden: 4‘450 m^3 / 2‘080 Bäume, die entfernt wurden. 522 Wurzelstöcke mussten wieder aufgestellt werden und durch gebrochene Stämme entstand ein Holzverlust von 136 m^3.

Wichtiger als all diese Kennzahlen war für mich, dass die Sturmschäden ohne Unfälle aufgerüstet werden konnten. Dafür bin ich der Forstequipe sowie den Unternehmern für ihre saubere und sichere Arbeitsweise sowie den Privatwaldbesitzern für ihre Einsicht betreffend der Gefahr von Sturmholzarbeiten sehr dankbar.

Revierförster André Minnig

RUHEZEITEN

- Auszug aus dem Polizeireglement der Gemeinde Bretzwil -

- Als Nachtruhe gilt die Zeit zwischen 22.00 und 06.00 Uhr. Während dieser Zeit sind Arbeiten, private Veranstaltungen und Tätigkeiten, welche Dritte in ihrer Ruhe stören, untersagt.
- Lärmerzeugende Arbeiten, wie Rasenmähen, Hämmern, Fräsen, maschinelles Häckseln etc. innerhalb der Wohnzone sind auf die Zeiten zwischen 07.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 20.00 Uhr zu beschränken.
- Bei übermässigem und anhaltendem Lärm von Tieren hat der Halter für Abhilfe zu sorgen. Glocken an weidenden Tieren sind gestattet.

Gestützt § 4 des kantonalen Gesetzes über die öffentlichen Ruhetage und den Sonntagsverkauf sind an Sonn- und allgemeinen Feiertagen die folgenden Tätigkeiten untersagt:

a) Tätigkeiten und Veranstaltungen, die durch Lärm oder auf andere Weise die öffentliche Ruhe stören
b) jede Störung des Gottesdienstes
c) das unaufgeforderte gewerbsmässige Anbieten von Waren oder Dienstleistungen an private Haushalte

Erlaubt sind alle unaufschiebbaren Verrichtungen zur Vermeidung von unzumutbaren Schäden, wobei sie unter Vermeidung unnötigen Lärms vorzunehmen sind. Unter Vermeidung unnötiger Ruhestörung, insbesondere während des Gottesdienstes, sind weiter erlaubt:

a) die tägliche Arbeit in Haus und Hof sowie in Einrichtungen, die ihrer Natur nach einen ununterbrochenen Betrieb erfordern
b) Arbeiten in Landwirtschafts- und Gärtnereibetrieben, soweit sie witterungsabhängig und unbedingt erforderlich sind
c) Sport- und Kulturveranstaltungen sowie Arbeiten, die unmittelbar mit diesen zusammenhängen
d) das Schiessen

Als allgemeine Feiertage gelten: Neujahrstag, Ostermontag, 1. Mai, Auffahrt, Pfingstmontag, 1. August, eidgenössischer Dank-, Buss- und Bettag sowie Stephanstag.

An den hohen Feiertagen sind zusätzlich zu den umschriebenen Tätigkeiten untersagt:

a) öffentliche Versammlungen und Umzüge nicht religiöser Art
b) Sportveranstaltungen
c) Kino-, Theater- und Musikveranstaltungen im Freien
d) Zirkusaufführungen und andere Schaustellungen
e) das Offenhalten von Ausstellungen mit kommerziellem Charakter
f) das Schiessen
g) das Abbrennen von Feuerwerk
h) der Betrieb von Autowaschanlagen

- Veranstaltungen, die einen konkreten Bezug zum entsprechenden Feiertag haben, sind erlaubt.

Als hohe Feiertage gelten: Karfreitag, Ostersonntag, Pfingstsonntag und Weihnachtstag

Für eine entsprechende Rücksichtnahme sowie das Einhalten dieser Vorschriften dankt der Gemeinderat bereits im Voraus.

Gemeinderat Bretzwil

TIERE IM VERKEHR

Kollisionen sind gefährlich

Nicht nur für Tiere, sondern auch für Fahrzeuglenkerinnen und -lenker kann eine Kollision fatale Folgen haben! Verletzungen von Menschen oder beträchtlicher Sachschaden sind die Folge.

So vermeiden Sie Unfälle

Unfälle mit Tieren können massiv reduziert werden, wenn einige einfache Verhaltensregeln beachtet werden. **Aufmerksamkeit und angepasstes Tempo sind das Wichtigste**.

Weitere Tipps

- Tempo reduzieren, insbesondere bei Warntafeln
- Grösste Vorsicht morgens, beim Eindunkeln und nachts
- Aufmerksam fahren - rechten Strassenrand im Auge behalten
- Nicht zu weit rechts fahren, eher gegen den Mittelstreifen - wenn es die Situation erlaubt
- Beim Erblicken von Tieren in Strassennähe: Tempo drosseln und Schweinwerfer auf Abblendlicht reduzieren
- Tiere auf der Strasse: Hupen, Abblendlicht und Warnblinker einschalten, wenn möglich anhalten
- Besondere Vorsicht an unübersichtlichen Stellen wie Wald, Hecken und hohen Getreidefeldern
- Pferdefuhrwerke und Reiter langsam und mit genügend Abstand überholen

Wenn's trotzdem kracht - was tun?

Auch den aufmerksamsten Fahrzeuglenkerinnen und -lenker kann ein Unfall passieren. Tiere rennen oft direkt auf die Strasse.

Sofort und richtig handeln

1. Anhalten und Warnblinker einschalten
2. Unfallstelle sichern (Pannendreieck)
3. Polizei benachrichtigen. Polizei Tel. 117 (Die Polizei bietet die Fachleute auf)
4. Sich einem Wildtier auf keinen Fall nähern! Wichtig ist, nicht selber zu versuchen, einem verletzten Tier zu helfen. Dies gilt besonders bei Wildtieren. So kriegt es Angst und ist noch mehr gestresst
5. Auf Polizei, Wildhüter, Jäger oder Tierarzt warten

Unfall melden ist Pflicht

Bei einem Unfall mit einem Tier ist gemäss Gesetz unverzüglich der Besitzer oder die Polizei zu benachrichtigen. Wer die Meldung unterlässt, macht sich strafbar.

Geflüchtete Tiere können schwer verletzt irgendwo in Deckung tagelang leiden und qualvoll eingehen. Nur wenn Kollisionen unverzüglich gemeldet werden, können die Tiere gesucht, entsprechend ihrem Zustand professionell versorgt und allenfalls erlöst werden.

Versicherung

Sachschäden am Fahrzeug werden vergütet, wenn eine Teil- oder Vollkaskoversicherung abgeschlossen ist und der Unfall der Polizei gemeldet und protokolliert wurde.

Schweizer Tierschutz STS / Schweizerischer Versicherungsverband

Instrumentenlandesystem ILS 33

Benutzungsbedingungen

Das Abkommen vom 10. Februar 2006 zwischen den zuständigen Aufsichtsbehörden von Frankreich (DGAC) und der Schweiz (BAZL) regelt die Benutzungsbedingungen. Es legt im Wesentlichen fest, dass die Piste 16 weiterhin als Hauptlandepiste benützt und die Piste 33 angeflogen werden soll, wenn die Rückenwindkomponente 5 Knoten übersteigt. Die Piste 16 wird bei Wind aus Sektor Nord ebenfalls nicht mehr benützt, wenn sie mit Wasser, Eis oder Schnee kontaminiert ist.

Statistik per den 31. August 2012

Monat	Anzahl IFR-Landungen	davon Piste 33	Prozent
Jahr 2009	30'811	2'418	7.8 %
Jahr 2010	32'111	3'198	9.96 %
Jahr 2011	28'864	1'377	4.8 %
Januar 2012	2'666	172	6.5 %
Februar 2012	2'644	407	15.4 %
März 2012	3'044	215	7.1 %
April 2012	2'892	519	17.9 %
Mai 2012	3'151	279	5.9 %
Juni 2012	3'427	208	6.1 %
Juli 2012	3'263	148	4.5 %
August 2012	3'086	70	2.3 %
Total	**24'175**	**2'018**	**8.3 %**

Euroairport Basel-Mulhouse-Freiburg

Daten der Jagd 2012

Die Termine für die Jagd wurden von der Jagdgesellschaft Bretzwil wie folgt festgelegt:

Samstag, 13. Oktober 2012
Samstag, 20. Oktober 2012
Samstag, 10. November 2012
Samstag, 24. November 2012
Samstag, 15. Dezember 2012

Die Jagd beginnt jeweils um ca. 08.30 Uhr und dauert in etwa bis 17.00 Uhr. Wo gejagt wird, steht nicht zum vornherein fest und ist unter anderem vom Wetter abhängig. Die Jagdgesellschaft wird an wichtigen Stellen mit Tafeln oder Faltsignalen auf die Jagd aufmerksam machen.

Für das den Belangen der Jagd entgegengebrachte Verständnis danken wir bereits im Voraus.

Jagdgesellschaft Bretzwil

Verkauf von Gerätschaften Werkhof

Aufgrund von Ersatzbeschaffungen sowie Optimierungen in den organisatorischen Abläufen werden die folgenden Gerätschaften aus dem Werkhof zum Verkauf angeboten:

Symbolbild

Praktisch neuwertige HYDRAC Rundballengabel zum HYDRAC Frontlader AL 2200 Auto-Lock. Preis nach Absprache.

Alte Bandsäge. Preis nach Absprache.

Allfällige Interessenten werden gebeten, sich mit dem zuständigen Gemeinderat Hans Dettwiler, Tel. 079 328 20 26 in Verbindung zu setzen.

Gemeinderat Bretzwil

Verkehrskontrollen

Durch die Polizei Basel-Landschaft wurden in der Gemeinde Bretzwil von Juni 2012 bis August 2012 die folgenden Verkehrskontrollen durchgeführt:

Datum:	6. Juni 2012	29. Juni 2012	26. Juli 2012	8. Aug. 2012
Zeit:	06.52 - 08.07	10.06 - 11.21	14.30 - 15.45	20.09 - 21.39
Einsatzdauer:	75 Minuten	75 Minuten	75 Minuten	90 Minuten
Ort:	Hauptstrasse	Hauptstrasse	Hauptstrasse	Hauptstrasse
Fahrtrichtung:	Nunningen	Seewen	Seewen	Nunningen
Fahrzeuge:	302	144	136	120
Übertretungen:	56	34	47	15
Anteil in Prozent:	18.5 %	23.6 %	34.6 %	12.5 %

Polizei Basel-Landschaft
Verkehrssicherheit

Grundbucheintragungen

Kauf. Parzelle 1003: 99 m^2, Gartenanlage „Dorf“. Veräusserer zu GE: Erbengemeinschaft Dettwiler-Abt Erika, bestehend aus: Erbengemeinschaft Dettwiler-Hartmann Hans (Matiegka-Dettwiler Yves, Bretzwil; Dettwiler-Hartmann Rosmarie, Bretzwil; Dettwiler Patrick, Bretzwil); Frei-Dettwiler Lilli, Aesch, Eigentum seit 5. Februar 2000. Erwerber: Fischer-Vetterli Bernhard, Bretzwil.

Kauf. Parzelle 1325: 645 m^2 mit Wohnhaus Rüteliweg 13, Unterstand Überdachung, Strasse, Weg, Gartenanlage „Hagmätteli“. Veräusserer zu GE: Zahnd-Bernet Hanspeter und Esther, Eigentum seit 22. Dezember 1997. Erwerberin: Zemp-Brehm Sandra, Nunningen.

Alters- und Pflegeheim Moosmatt I

30 Jahre Moosmatt

1982 - 2012

Feiern Sie mit!

Samstag, 27. Oktober 2012, 10-23 Uhr

Bazar+ - der Jubiläumsbazar

Tagesprogramm:
- Moosmatt-Verkaufsstände mit Handarbeiten
- Attraktionen für Kinder: Budenstadt mit Ketten- und Rösslikarussel, Popcornstand, Ballwerfen, grosse Drehorgel, Magenbrot etc.
- Grosse Tombola
- Musikalische Unterhaltung mit dem Trio Ramschberg

Abendprogramm (ab 18 Uhr):
- Tanz- und Unterhaltungsmusik mit der Kapelle Ramstein
- Barbetrieb mit Showbarkeeper Flaircracks

Verpflegung:
- Durchgehend 11-22 Uhr
- Wild; Würste vom Grill; Panini; vegetarische Gerichte
- Grosses Kuchen- und Tortenbuffett

Bitte benutzen Sie die öffentlichen Verkehrsmittel. Auf dem Gelände des APH Moosmatt sind keine Parkplätze verfügbar!

Weitere Anlässe im Jubiläumsjahr:

17. November 2012 Lachfestival mit Kliby und Caroline, dr Hugi und Fredy Schär

Moosmatt
gepflegt wohnen im Alter

Alters- und Pflegeheim Moosmatt, Oberbiel 27, 4418 Reigoldswil
Telefon: 061 / 945 95 22 / Mail: sekretariat@aph-moosmatt.ch

ALTERS- UND PFLEGEHEIM MOOSMATT II

Moosmatt
gepflegt wohnen im Alter

Alters- und Pflegeheim Moosmatt, Oberbiel 27, 4418 Reigoldswil
Telefon: 061 / 945 95 22 / Mail: sekretariat@aph-moosmatt.ch

Bevölkerungsstatistik

Zuzüge

Zukowski Krzystof	Hof in der Lank 9
Frischknecht-Gallmann Daniela	Sägegasse 4
Evstratova Natalia	Bühlweg 12
Deantoni Marc	Fluhgasse 16
Zemp-Brehm Sandra	Rüteliweg 13
mit Yanik, Shirin und Aileen	
Steffen Myriam	Bühlweg 16
Studer Thomas	Hauptstrasse 36
Baumann Markus	Fluhmattweg 26
Niederberger Gabriela	Fluhmattweg 26
Jung-Polcher Sandra	Hauptstrasse 45

Wegzüge

Stebler Marco	nach Mühlau
Cattini Olivia	nach Zug
Züger Remo	nach Sulz
Bächler Nicole	nach Sulz
mit Alex und Juana	
Zahnd-Bernet Hanspeter und Esther	nach Reinach
mit Philipp und Felix	
Waldner Nadine	nach Augst
Altermatt Marion	nach Gipf-Oberfrick
Szysz Bartosz	nach Polen
Wagner Céline	nach Basel
Jeger Pamela	nach Oberdorf
Zukowski Krzystof	nach Polen
Alispach Michèle	nach Basel

Trauungen

26. Juni 2012	**Karrer Thomas und Karrer-Pellet Chantal** in Dornach.
8. August 2012	**Meschberger Thomas und Meschberger-Evstratova Natalia** in Waldenburg.

Geburten

21. Juli 2012	**Weymuth Skye**, Tochter des Weymuth Pascal und der Weymuth geb. Hartmann Carmen, wohnhaft am Bühlweg 5.
13. August 2012	**Hertig Marit**, Tochter des Hertig Kurt und der Hertig geb. Freuler Stephanie, wohnhaft an der Hauptstrasse 53.
8. September 2012	**Bielser Enie**, Tochter des Dettwiler Patrick und der Bielser Anita, wohnhaft In der Rösi 10.
12. September 2012	**Sahin Emir**, Sohn des Sahin Serdal und der Sahin geb. Atasoy Emine, wohnhaft an der Rösistrasse 7.

Todesfälle

9. Juli 2012	**Salathe-Hartmann Marie-Louise**, von Seltisberg BL, wohnhaft gewesen im Wohnheim Sunnäschiin in Zwingen, im 66. Altersjahr.

Bevölkerungsstand am 30. September 2012 759 EinwohnerInnen

Gratulationen zum Geburtstag

Am 17. Juli 2012 konnte **Nelly Hofmann** im Alters- und Pflegeheim Moosmatt in Reigoldswil ihren **100. Geburtstag** feiern.

Wir gratulieren nochmals ganz herzlich und wünschen für die weiteren Lebensjahre alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen.

Jubilarentag in Bretzwil

Der Jubilarentag findet am **Nachmittag des 4. November 2012 um 14.00 Uhr** im Gemeindezentrum oder je nach Anzahl der Anmeldungen in der Turnhalle des Baumgartenschulhauses statt.

Eine persönliche Einladung mit weiteren Informationen folgt Anfangs Oktober 2012.

Der Gemischte Chor Bretzwil, der Jodlerclub Echo vom Ramstein sowie der Musikverein Bretzwil freuen sich schon heute auf einen schönen gemeinsamen Nachmittag.

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Fälligkeit der Staats- und Gemeindesteuern 2012

Die Staats- und Gemeindesteuern 2012 werden am 30. September 2012 zur Zahlung fällig. Für Vergütungen, die nach dem Fälligkeitstermin eingehen, wird ein **Verzugszins von 5 %** verrechnet.

Die definitiv geschuldeten Staats- und Gemeindesteuern 2012 werden aufgrund der im Frühjahr 2013 einzureichenden Steuererklärung festgesetzt. Zur Vermeidung von Verzugszinsbelastungen empfehlen wir, zumindest den provisorisch in Rechnung gestellten Betrag einzuzahlen.

Sollten Sie noch keine provisorische Rechnung für die Staats- und Gemeindesteuern 2012 erhalten haben, können die notwendigen Einzahlungsscheine bei der kantonalen Steuerverwaltung, Abteilung Steuerbezug, Tel. 061 552 51 40 bestellt werden.

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Termin für die nächste Bürger- und Einwohnergemeindeversammlung wurde auf

Freitag, den 7. Dezember 2012

festgesetzt.

Winterdienst

In den vergangenen Jahren musste vermehrt festgestellt werden, dass vereinzelt immer wieder Schneepfähle ausgerissen und ins angrenzende Land geworfen wurden.

Auch im eigenen Interesse möchten wir Sie bitten, die Schneepfähle stehen zu lassen und darauf zu achten, dass bei entsprechenden Witterungsverhältnissen keine Autos oder andere Fahrzeuge auf den Gemeindestrassen parkiert werden.

Für allfällige Schäden übernimmt die Gemeinde keine Haftung!

Der Gemeindearbeiter David Affolter sowie die weiteren, mit dem Winterdienst betrauten Personen sind bemüht, die Schneeräumung sowie das Splitten und Salzen zeitgerecht auszuführen, wobei es zu beachten gilt, dass der Winterdienst nicht überall gleichzeitig vorgenommen werden und es in diesem Zusammenhang immer wieder zu kleineren Verzögerungen kommen kann.

Bei Fragen und Anliegen betreffend die Ausführung des Winterdienstes wenden Sie sich bitte an den zuständigen Gemeinderat Hans Dettwiler, Tel. 079 328 20 26.

HÄCKSELDIENST / GROSSHÄCKSLER

- **Samstag, 10. November 2012 - letzter Häckseldienst in diesem Jahr**

Das Schnittgut **Sträucher und Äste** ist an der Strasse zu deponieren, damit es problemlos aufgenommen und verarbeitet werden kann.

Die ersten 10 Minuten der Benützungszeit sind gratis. Alle weiteren 5 Minuten werden mit Fr. 8.-- berechnet und einkassiert.

↓ Talon bis zum 9. November 2012 auf der Gemeindeverwaltung abgeben. ↓

✂ ----------

Ich habe Schnittgut zum Häckseln:

Samstag, 10. November 2012

Name: ..... Strasse: .....

Frauenverein Bretzwil

Einladung

Wir würden uns freuen, Sie wieder jeden zweiten Dienstag im Monat an unserem

Mittagstisch

begrüssen zu können.

Wann: **Dienstag, 9. Oktober 2012 um 12.00 Uhr**
Dienstag, 13. November 2012 um 12.00 Uhr
Dienstag, 11. Dezember 2012 um 12.00 Uhr

Wo: **Restaurant Blume in Bretzwil**

Kosten: **Fr. 13.--**
Die Kosten beinhalten Suppe, Mittagessen, Dessert, Mineralwasser, Tee und einen Kaffee.

Eine Anmeldung bis jeweils Sonntags vor dem Durchführungstermin wäre von Vorteil.

Anmelden bei: Yvonne Mühlberg, Hagmattstrasse 10, 4207 Bretzwil, Tel. 061 941 23 42

Voranzeige

UNSERE NÄCHSTEN VERANSTALTUNGEN:

- **Sonntag, 2. Dezember 2012** **Weihnachtsmarkt**
- **Mittwoch, 5. Dezember 2012** **Adventsfeier**

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Frauenverein Bretzwil

Feuerwehr Bretzwil

EINSCHREIBUNG 2012

Die diesjährige Einschreibung zur Feuerwehr findet am **Mittwoch, den 31. Oktober 2012** statt. Nebst dem neu pflichtigen Jahrgang 1992 und den im vergangenen Jahr Zugezogenen laden wir sämtliche am Feuerwehrdienst interessierten Einwohnerinnen und Einwohnern im Alter zwischen 21 und 42 Jahren ganz herzlich ein, sich an diesem Abend **um 19.30 Uhr** im Feuerwehrmagazin neben dem Gemeindezentrum über den Feuerwehrdienst zu informieren.

Aufgrund verschiedener, in den letzten Jahren erfolgter Abgänge sind wir insbesondere auf Einwohnerinnen und Einwohner angewiesen, die tagsüber ihrer Arbeit in der näheren Umgebung nachgehen. In diesem Zusammenhang sind auch Frauen in der Feuerwehr ganz herzlich willkommen.

Weitere Auskünfte über den Feuerwehrdienst erhalten Sie anlässlich der Einschreibung am 31. Oktober 2012 oder jederzeit beim Kommandanten der Feuerwehr Bretzwil, Martin Schweizer, Tel. 079 684 53 08.

Guggenmusig Chuestallrugger

Liebe Aussteller

Bald ist es wieder soweit!

Am **2. Dezember 2012 findet in Bretzwil der 16. Weihnachtsmarkt** statt. Wir würden uns freuen, wenn wir auch Sie als Aussteller bei uns in Bretzwil begrüssen dürften.

Wo:	**Gemeindeplatz vor dem Mehrzweckgebäude**
Wann:	**Sonntag, 2. Dezember 2012**
Zeit:	**ca. 11.00 bis 18.00 Uhr**
Preis:	**Fr. 45.--, inklusive Beleuchtung und Werbung (Presse/Radio)**

Die Marktstände sind ab 10.00 Uhr bereit (ohne Dach).

Anmeldungen bis am 18. November 2012 an Hans Dettwiler, Dentschenstrasse 5, 4207 Bretzwil. Tel. 061 941 20 14. Email: hans.dettwiler@bl.ch

Guggenmusig Chuestallrugger

Turnverein Bretzwil

Volleyball Damen, 5. Liga Gruppe A

Datum	Zeit	Turnhalle	Heimmannschaft	Gastmannschaft
16.10.2012	**20.00**	**Baumgarten**	**TV Bretzwil**	**Owayo Hölstein**
26.10.2012	**20.00**	**Baumgarten**	**TV Bretzwil**	**SC Uni Basel 4**
06.11.2012	**20.00**	**Baumgarten**	**TV Bretzwil**	**VBC Gelterkinden D3**
19.11.2012	20.30	Fröschmatt 2	TV Pratteln NS 4	TV Bretzwil
27.11.2012	**20.00**	**Baumgarten**	**TV Bretzwil**	**VBC Bubendorf D3**
29.11.2012	19.30	Gehrenmatten 2	TV Arlesheim	TV Bretzwil
11.12.2012	**20.00**	**Baumgarten**	**TV Bretzwil**	**VBC Gym Liestal 2**
12.01.2013	14.00	Hofmatt SH	VBC Gelterkinden D3	TV Bretzwil
26.01.2013	14.00	Sappeten	VBC Bubendorf D3	TV Bretzwil
29.01.2013	**20.00**	**Baumgarten**	**TV Bretzwil**	**TV Pratteln NS 4**
04.02.2013	**20.00**	**Baumgarten**	**TV Bretzwil**	**TV Arlesheim**
05.03.2013	20.30	Holbein unten	SC Uni Basel 4	TV Bretzwil
09.03.2013	15.00	MZH Rübmatt	Owayo Hölstein	TV Bretzwil
18.03.2013	20.00	Bodenacker	VBC Gym Liestal 2	TV Bretzwil

Die Damen-Volleyballmannschaft des TV Bretzwil würde sich über Ihre Unterstützung anlässlich der Heimspiele in der Turnhalle des Baumgartenschulhauses sehr freuen.

Im Internet kann die Meisterschaft auf https://sites.google.com/site/volleyballbretzwil verfolgt werden.

TV Bretzwil

Feuerwehr Bretzwil

Einladung zur Hauptübung

Am **Samstag, den 20. Oktober 2012** führt die Feuerwehr Bretzwil ihre diesjährige Hauptübung durch.

Die Hauptübung ist dem Thema "Einsatzübung Schulhaus" gewidmet. Bei diesem Einsatz werden wir der Bevölkerung unser Können und unsere Ausrüstung zeigen können.

Wir möchten alle ganz herzlich zur Hauptübung einladen.
Diese beginnt um 14.00 Uhr beim Gemeindezentrum Bretzwil.

Anschliessend an die Einsatzübung wird die Feuerwehr Bretzwil einen Apéro offerieren.

Wir würden uns über ihren Besuch sehr freuen.

Feuerwehrkommando Bretzwil, Hptm Martin Schweizer

Zivilschutz ARGUS

Zur Unterstützung der Zivilschutzstelle suchen wir per den 1. Januar 2013 oder nach Vereinbarung einen/eine

Sachbearbeiter/in 20 %

Sie erledigen Sekretariatsarbeiten für die Zivilschutzkompanie, den Regionalen Führungsstab und die Kommission. Dazu gehören: Allgemeine Korrespondenz, Datenbankpflege, Führen von Sitzungsprotokollen, Bearbeiten von Konzepten und Schulungsunterlagen sowie das Erledigen weiterer administrativer Arbeiten.

Sie verfügen über eine abgeschlossene kaufmännische Ausbildung oder eine Berufslehre mit Fähigkeiten im kaufmännischen Bereich, sehr gute MS-Office-Kenntnisse und stilsicheres Deutsch in Wort und Schrift sowie eine exakte und zuverlässige Arbeitsweise.

Vernetztes Denken und Erkennen von Zusammenhängen bereiten Ihnen keine Mühe. Sie verlieren in hektischen Situationen nicht den Überblick. Gepflegtes und sicheres Auftreten, Teamfähigkeit, Belastbarkeit, Diskretion und Flexibilität sind für Sie selbstverständlich.

Wir bieten Ihnen eine verantwortungsvolle, selbständige und abwechslungsreiche Tätigkeit, fortschrittliche Arbeits- und Anstellungsbedingungen sowie ein kollegiales Team mit Arbeitsort in Bubendorf.

Stimmen Ihr Profil und Ihre Erwartungen mit unserem Angebot überein? Wenn ja, freuen wir uns über Ihr Bewerbungsdossier bis zum 19. Oktober 2012 an:

Gemeinde Bubendorf, Zivilschutzstelle, Hintergasse 20, Postfach 248, 4416 Bubendorf

Auskünfte erteilt Christof Brügger, Zivilschutzstellenleiter, Tel. 061 935 90 83.

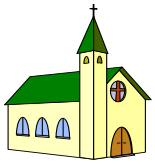

Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil

Voranzeige

Was: Suppentag

Wo: Gemeindezentrum Bretzwil

Wann: Samstag, 3. November 2012, ab 11.30 Uhr

Wer: Alle sind herzlich eingeladen

Wofür: Aktion Brot für alle

Wir würden uns freuen, wenn auch Sie dabei sein könnten!

Ihre Kirchenpflege der evang.-ref. Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil

Vereinsanlässe Oktober bis Dezember 2012

Datum	Verein	Anlass
Oktober 2012		
09.10.2012	Frauenverein Bretzwil	Mittagstisch Restaurant Blume
17.10.2012	Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil	Seniorennachmittag
20.10.2012	Feuerwehr Bretzwil	Hauptübung
21.10.2012	Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil	Erntedankgottesdienst mit Musikverein
27.10.2012	APH Moosmatt	Bazar+
27.10.2012	Umweltkommission Bretzwil	Naturschutztag
November 2012		
03.11.2012	Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil	Suppentag
04.11.2012		Jubilarentag
07.11.2012	Senioren Reigoldswil	Diavortrag Rest. Sonne Reigoldswil
07.11.2012	Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil	Seniorennachmittag
08.11.2012	Primarschule Bretzwil	Räbeliechtliumzug
13.11.2012	Frauenverein Bretzwil	Mittagstisch Restaurant Blume
16.11.2012	Natur- und Vogelschutzverein	Jahresversammlung Restaurant Blume
17.11.2012	APH Moosmatt	Lachfestival mit Kliby und Caroline, Hugi und Fredi Schär
24.11.2012	Jodlerclub Echo vom Ramstein	Jodlerweihnacht
25.11.2012	Natur- und Vogelschutzverein	Exkursion Lange Erlen
30.11.2012	Turnverein Bretzwil	Jahresversammlung Restaurant Blume
Dezember 2012		
01.12.2012	Verschönerungsverein Bretzwil	Aufstellen Weihnachtsbaum
02.12.2012	Guggenmusig Chuestallrugger	Weihnachtsmarkt
05.12.2012	Frauenverein Bretzwil	Adventsfeier
06.12.2012	Turnverein Bretzwil	Samichlaus
08.12.2012	Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil	Adventssingen in der Kirche
11.12.2012	Frauenverein Bretzwil	Mittagstisch Restaurant Blume
31.12.2012	Verschönerungsverein Bretzwil	Silvesterläuten
2013		
12.01.2013	Musikverein Bretzwil	Jahresversammlung Restaurant Blume
25.01.2013	Frauenverein Bretzwil	Jahresversammlung Restaurant Blume
10.03.2013	Senioren Reigoldswil	Jahresversammlung in Reigoldswil
15./16.03.2013	Musikverein Bretzwil	Theater- und Konzertabend

Viehzuchtgenossenschaft Bretzwil

Viehschau Bretzwil

Samstag, 29. September 2012

ab 09.15 Uhr Schulhausplatz

Fleck- und Braunviehschau
Ziegenschau

ab 19.00 Uhr in der Turnhalle
Raclette

Auf Ihren Besuch freuen sich

die Viehzüchter

Tagesstätte
Zeit schenken

Atempause für pflegende Angehörige

Die regionale Tagesstätte für Betagte schenkt Zeit: Den Angehörigen, die ihre Liebsten pflegen und sich eine Atempause wünschen, und den Pflegebedürftigen, die gerne einen Tag gut betreut in Gesellschaft erleben.

Regionale Tagesstätte für Betagte
Amtshausgasse 7, Liestal, Mo–Fr 08.30–17.00 Uhr, 061 922 05 05 oder 061 926 60 90
Ein Betrieb der Spitex Regio Liestal, www.spitex-regio-liestal.ch

Reklame

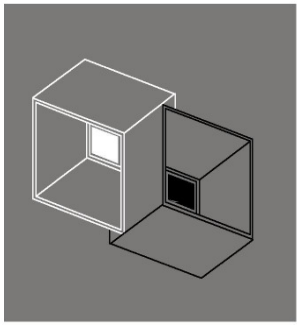

Kurt Sasse

schreinerei küchenbau innenausbau

sägegasse 2 fon 061 941 20 92 info@sasse-design.ch
4207 bretzwil fax 061 941 22 70 www.sasse-design.ch

Prompt. Kompetent.
Zuverlässig.

ROSENMUND
Sanitär | Heizung | Lüftung | Kälte
Basel 061 690 48 48 | Liestal 061 921 91 01 | rosenmund.ch
24 Std. Pikett
061 921 46 46

F.Hertig

Ab sofort wieder frei im Dorfkern von Bretzwil

3 ½-Zimmer Dach-Wohnung an der Hauptstrasse 46

Gesamtwohnfläche 87 m² mit Estrich und Keller-Abteil

Monatliche Miete: **Fr. 1'290.--, Preisnachlass für eine Einzelperson Fr. 100.--**
inkl. Heizung, Warmwasser, 1 Parkplatz
exkl. Kehrichtentsorgung, Wasserbezugsgebühr

Weitere Auskünfte erteilt: Ferdinand Hertig, Tel. 061 941 15 30

Für die Vermittlung eines Mieters wird nach Abschluss des Mietvertrags eine Provision von Fr. 100.-- ausbezahlt.

Handarbeitstreff

in Bretzwil

Stricken - Filzen - Basteln - Kreativ sein

folgendes können sie bei mir selber machen:

und noch vieles mehr

Immer am 1. Und 3. Mittwoch im Monat von 9.00 Uhr - 11.00 Uhr

Wir starten im November 2012 und schaffen bis Ende April 2013, in den Ferien treffen wir uns nicht.

Kurskosten 25.- pro Morgen, bei grösseren Sachen plus Material oder selber mitbringen möglich

noch Fragen 061 941 18 47

Karin Mühlberg Hauptstrasse 19 Bretzwil

Telefonische Anmeldung unter 061 941 18 47 oder per E-Mail: k.muehlbi@bluewin.ch

Mit der Pensionierung
in eine sichere Zukunft.

Gehen Sie in den nächsten fünf Jahren
in Pension? Wir zeigen Ihnen die Lösung,
die Ihren finanziellen Zielen entspricht.
Vereinbaren Sie einen Besprechungstermin.
www.raiffeisen.ch

Wir machen den Weg frei

RAIFFEISEN

Erfolgreich Abnehmen und schlank bleiben!

Rosmarie Gasser hat 22 kg abgenommen

Nehmen Sie mit uns Ihre Gewichtsreduktion in Angriff, indem Sie Ihre Ernährung Ihrem persönlichen Ernährungstyp anpassen.

Wir zeigen Ihnen wie, unterstützen und begleiten Sie individuell!

Rufen Sie uns für ein kostenloses Erstgespräch an:

ParaMediForm seit 20 Jahren

Tel. 061 902 02 20
ParaMediForm Liestal
Burgstrasse 20
4410 Liestal
www.vitalive.ch
Vitalive GmbH

Urs Schneider hat 20 kg abgenommen

Starten Sie heute und gönnen Sie sich eine gute Figur!

RÄUFTLIN
BODENBELÄGE VORHÄNGE BETTWAREN

4417 ZIEFEN
TELEFON 061 931 17 60
www.raeuftlin-ag.ch

Zu vermieten per sofort an der Dentschenstrasse in **Bretzwil**

2-Zimmer-Wohnung

Ältere Person erwünscht

Mietzins Fr. 800.--, exkl. NK

Tel. 061 941 18 31

HR Huber Metallbau GmbH

Hauptstrasse 21
4207 Bretzwil

Tel. 061 941 13 90
Fax 061 941 26 08
Natel 079 420 19 42

Türen • Tore • Antriebe • Zäune • Geländer
allg. Schlosserarbeiten

= ALS-Garagentore (alt Griesser)
= Torautomaten
= Roll- und Sektionaltore (Novoferm)
= Falt- und Schiebewände
= Fenster und Türen
= Kömaterra Tor- und Zaunsysteme
= Alu-Fensterläden
= AERNI-Kunststoff-Fenster
= Carports und Fertiggaragen
= allg. Schlosserarbeiten

BASISINFORMATIK Müller

Ihr Fachmann für Informatik

Beratung vor Ort
Persönlich
Kompetent
Vertrauensvoll
In Ihrer Nähe

- Verkauf von Computer
- Prüfen und reparieren
- Virenschutz einrichten
- Daten sichern, retten
- ADSL einrichten
- Kurse (Word, Mail)
- Neuinstallationen

Aktuelle Angebote können Sie im Schaufenster in Reigoldswil anschauen.

Kontakt:

Gaetano Müller
061-941 19 80
079-325 35 75

Hof Hausmatt - 4426 Lauwil
www.basisinformatik.ch
info@basisinformatik.ch

Die ganze Wahrheit im Anlagegeschäft

So ehrlich und aufrichtig hat Ihnen Geldanlagen noch nie jemand erklärt !

ALSTRUST

Alain Lauber steht für Vertrauen

Fühlen Sie sich bei Geldanlagen falsch beraten oder unsicher?

Hätten Sie gerne einen Berater, der Ihnen keine Produkte verkaufen will?

Wünschen Sie eine Unterstützung bei Bankangelegenheiten, die Ihnen mit Rat und Tat zur Seite steht?

Meine Dienstleistungen:

- Seriöse und unabhängige Depotanalysen
- Überprüfen von Anlagevorschlägen
- Depotbetreuung; Übersicht Ihrer Wertschriften, Avisierung von Fälligkeiten und vieles mehr
- Hilfeleistung bei der Ablage Ihrer Bankbelege und bei Ihrem Zahlungsverkehr
- Unterstützung bei der Eingabe von Börsenaufträgen im E-Banking, damit Sie von den günstigen Kauf- und Verkaufsgebühren profitieren

Ihre Vorteile:

- Sie lassen Ihr Depot oder den Anlagevorschlag Ihrer Bank durch mich überprüfen und **schützen sich** so **vor unliebsamen Überraschungen**
- Sie bleiben Kunde bei der von Ihnen bevorzugten Bank
- Sie werden **nur beraten** und können **keine Produkte** bei mir **kaufen**

Viele weitere Informationen finden Sie auf: **www.alstrust.ch**

Ich freue mich von Ihnen zu hören ! Mail: alstrust@gmx.ch

Alain Lauber Fluhgasse 10 4207 Bretzwil BL Tel. 061 941 15 07